



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER

1. INVESTITIIONSZUSCHÜSSE FÜR PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER LAUT ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

Bei Investitionszuschüssen handelt sich um einen einmaligen Zuschuss zur PV- sowie Stromspeicheranlage. Bei PV-Anlagen wird jedes einzelne kW_p , bei Stromspeichern wird jede einzelne kWh , mit einem bestimmten Fördersatz ($\text{€}/kW_p$ bzw. $\text{€}/kWh$) unterstützt.

GEFÖRDERT WERDEN

- PV-Neuanlagen/Erweiterungen bis zu 1.000 kW_p
- Stromspeicher bis 50 kW_p (mind. 0,5 kWh/kW_p)

ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

FÖRDERHÖHE

- Die für den jeweiligen Fördercall geltenden fixen bzw. höchstzulässigen Fördersätze wurden wie folgt festgelegt:
 - PV-Kategorie A (bis 10 kW_{peak}): 160 $\text{€}/kW_p$
 - PV-Kategorie B (> 10 bis 20 kW_{peak}): 150 $\text{€}/kW_p$
 - PV-Kategorie C (> 20 bis 100 kW_{peak}): 140 $\text{€}/kW_p$ (maximal)
 - PV-Kategorie D (> 100 bis 1.000 kW_{peak}): 130 $\text{€}/kW_p$ (maximal)
 - Stromspeicher: 150 $\text{€}/kWh$ (Förderung des Stromspeichers nur in Kombination mit einer neu errichteten oder erweiterten PV-Anlage)

LAUFZEIT

Fördercall 1:
Kategorie A, B, C
und D: 23.04.2025
bis 08.05.2025

Fördercall 2:
Kategorie A, B, C
und D: 23.06.2025
bis 07.07.2025

Fördercall 3:
Kategorie A, B, C
und D: 08.10.2025
bis 22.10.2025



BONUS AB 23. JUNI 2025

- Für Photovoltaikanlagen, die mit technischen Komponenten mit europäischer (EWR und Schweiz) Wertschöpfung errichtet werden, erhöht sich der Investitionszuschuss um einen Zuschlag von bis zu 20 %. Die Höhe des Zuschlags wird nach den folgenden relevanten technischen Komponenten differenziert und beträgt je Komponente:
 1. Photovoltaikmodule 10 %;
 2. Wechselrichter 10 %.
- Der Zuschlag darf insgesamt 20 % nicht überschreiten.
- Für Stromspeicher, die aus europäischer (EWR und Schweiz) Wertschöpfung stammen, erhöht sich der Investitionszuschuss für den Stromspeicher um einen Zuschlag von 10 %.

ANTRAGSTELLUNG

- Die Antragstellung erfolgt während der laufenden Fördercalls im [EAG-Förderportal](#). Wer es am ersten Tag nicht schafft, ein Ticket zu bekommen, kann trotzdem im EAG-Portal ein Projekt erstellen und dieses bis Ende des Fördercalls einreichen
- Erstmalige Anträge auf Förderung durch Investitionszuschuss sind jedenfalls VOR der Inbetriebnahme der zu fördernden Maßnahme einzubringen. Der Beginn der Arbeiten für die zu fördernde Maßnahme darf nicht vor dem 21. April 2022 liegen.
- Anträge müssen innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der EAG-Förderabwicklungsstelle einlangen. Ein Antrag gilt als eingegangen, wenn er in den elektronischen Verfügungsbereich der EAG-Förderabwicklungsstelle gelangt ist.
- Förderanträge können ausschließlich online eingebbracht werden. Die Antragstellung via Fax, Post oder E-Mail ist nicht möglich.

NÄHERE INFORMATION UND FÖRDERKRITERIEN

- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
T +43 5 787 66-10
- W www.eag-abwicklungsstelle.at



2. LANDES-FÖRDERPROGRAMM "PV-DÄCHER" - PRÜFUNG DER TRAGFÄHIGKEIT VON BESTEHENDEN DÄCHERN FÜR DIE INSTALLATION VON NETZGEFÜHRTEN PHOTOVOLTAIKANLAGEN

GEFÖRDERT WERDEN

- **Statische Berechnungen:** Untersuchung des bestehenden Tragwerkes und die Ausarbeitung von einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Daches für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach.

ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

FÖRDERHÖHE

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 2023/2831.

Fördersatz Land	
Basisförderung	bis zu 50 % der förderrelevanten Kosten für Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, maximal 1.500 Euro bis zu 65 % der förderrelevanten Kosten für Vereine, konfessionelle Einrichtungen, oberösterreichische Gemeinden sowie Privatpersonen, maximal 1.500 Euro
Zuschlag	Für Gemeinden, Vereine, konfessionelle Einrichtungen erhöht sich der Landesfördersatz um 10 %, wenn die Sitzgemeinde eine EGEM-Klimabündnis-Gemeinde ist.

ANTRAGSTELLUNG

- **NACH** Durchführung der Maßnahme per E-Mail an foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

LAUFZEIT

- 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel (es gilt das Rechnungsdatum)

NÄHERE INFORMATION UND WEITERE FÖRDERKRITERIEN

- **Land Oberösterreich**
Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft | Abt. Umweltschutz
T 0732-7720-145 01 | E foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at
- W www.land-oberoesterreich.gv.at/258503



3. LANDES-FÖRDERPROGRAMM "PV-ÜBERDACHUNG FÜR ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE PARKPLÄTZE 2025"

FÖRDERGEGENSTAND

- Gefördert wird die PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen.
- Die PV-Anlage muss netzangebunden (keine Förderung von Inselanlagen) und von der Bundesförderstelle OeMAG als „innovativ“ eingestuft sein.
- Der Parkplatz muss zu Geschäftszeiten öffentlich zugänglich sein (keine unternehmenseigenen, bspw. beschränkten Personal-Parkplätze).
- **Eine Kombination mit der Förderung nach dem EAG ist zwingend erforderlich.**

ZIELGRUPPE

- Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und oberösterreichische Gemeinden

FÖRDERHÖHE

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschlags von maximal 500 Euro/kWp Modulleistung additiv zur EAG-Investitionszuschussförderung.
- **Wichtig:**
 - Die mögliche Landesförderung in der Höhe von maximal 250.000 Euro muss auch im OeMAG Antrag, bei der Frage „Detail zu anderen Förderungen“ angeführt werden.
 - Die Förderung erfolgt für Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit in Form eines Zuschusses und auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO. Die Förderung ist bis zu den EU-wettbewerbsrechtlichen Förderobergrenzen kumulierbar.
 - PV-Überdachungen für öffentlich zugängliche Parkplätze sind gemäß § 6 Abs. 5 Z 3 EAG-IZV innovative Photovoltaikanlagen, und daher dürfen, entsprechend § 11 Abs. 2 EAG-IZV die gesamten Investitionszuschüsse (Bund und Land OÖ) maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen betragen.

ANTRAGSTELLUNG

- Anträge (= Kopie des Antrages an die OeMAG) können bis zum Beginn des ersten Calls 2026 bei der Landesförderstelle gestellt werden.
 - Kopie des Förderantrages an die OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) inkl. sämtlicher Unterlagen mit Beschreibung des Vorhabens (technische Dokumentation) an foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at
 - Kopie des Fördervertrages an die OeMAG

LAUFZEIT

- Das Sonderförderprogramm „PV-Überdachung für öffentlich zugängliche Parkplätze 2025“ tritt mit Beginn des Bundesfördercalls 2025 in Kraft und endet mit Beginn des ersten Bundes-Fördercalls 2026 (Einreichdatum).

NÄHERE INFORMATION UND WEITERE FÖRDERKRITERIEN

- **Land Oberösterreich**
Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft | Abt. Umweltschutz
T 0732-7720-145 01 | E foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at
- W www.land-oberoesterreich.gv.at/286613.htm



4. MARKTPRÄMIE FÜR DEN EINGESPEISTEN PV-STROM LAUT ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

GEFÖRDERT WIRD

- eingespeister Strom. Vereinfacht gesagt wird mit der Marktprämie die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Marktpreis einerseits und den Gestehungskosten andererseits gefördert.

ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

FÖRDERHÖHE

- Ausschreibungsverfahren

LAUFZEIT

Gebotstermine 2025

- Zu jeden Termin werden 175 MW_p ausgeschrieben. Gebote können jeweils bis zum folgenden Termin abgegeben werden:

- ~~10. Februar 2025~~
- ~~22. April 2025~~
- 22. Juli 2025
- 7. Oktober 2025

ANTRAGSTELLUNG

- **NEU:** mit Errichtung der zu fördernden PV-Anlage kann **VOR** Antragstellung (Gebotsabgabe) bereits **begonnen werden**; Beginn der Arbeiten darf jedoch nicht vor dem 01.01.2022 liegen.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gebotsabgabe) darf die PV-Anlage **noch nicht in Betrieb genommen** worden sein, unabhängig davon, ob es sich um ein Erstgebot oder ein nachfolgendes Gebot handelt
- Einbringung der Gebote für eingespeisten Strom durch die Antragsteller bei der EAG-Förderabwicklungsstelle über das EAG-Portal
- Prüfung der eingebrachten Gebote (verspätete oder unzulässige Gebote werden ausgeschieden) durch die EAG-Abwicklungsstelle
- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung, bis Ausschreibungsvolumen erschöpft ist - Veröffentlichung der Zusagen
- Abschluss eines Fördervertrages mit der EAG-Abwicklungsstelle und Abschluss eines Vertrags mit einem Stromvermarkter erforderlich
- Errichtung und Inbetriebnahme der PV-Anlage unter Beachtung der Fristen:
 - **PV-Anlage < 100 kW:** 6 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; zweimalige Verlängerung um bis zu 9 Monate möglich
 - **PV-Anlage > 100 kW:** 12 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; einmalige Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich

ACHTUNG: Die Abgabe mehrerer Gebote für ein und dieselbe Anlage ist unzulässig

NÄHERE INFORMATION UND FÖRDERKRITERIEN

- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
T +43 5 787 66-10
- W www.eag-abwicklungsstelle.at

